

Mitteilungsblatt

der Universität Innsbruck

www.uibk.ac.at/service/c101/mitteilungsblatt

Studienjahr 2023/2024

Ausgegeben am 02.04.2024

36. Stück

646. Curriculum für das Masterstudium Wirtschaftsinformatik an der Fakultät für Betriebswirtschaft der Universität Innsbruck (Neuerlassung 2024)

Das Mitteilungsblatt erscheint jeweils am 1. und 3. Mittwoch jeden Monats.

Eigentümer, Herausgeber, Vervielfältigung und Vertrieb: Büro der Rektorin der Universität Innsbruck, Innrain 52, A-6020 Innsbruck. Für den Inhalt verantwortlich: Mag. Johannes Weber

Beschluss der Curriculum-Kommission an der Fakultät für Betriebswirtschaft vom 05.02.2024,
genehmigt mit Beschluss des Senats vom 21.03.2024:

Aufgrund des § 25 Abs. 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002, BGBl. I Nr. 120/2002, idgF, und des §
41 des Satzungsteiles „Studienrechtliche Bestimmungen“, verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-
Franzens-Universität Innsbruck vom 10.02.2022, 17. Stück, Nr. 277, idgF, wird verordnet:

Curriculum für das
Masterstudium Wirtschaftsinformatik
an der Fakultät für Betriebswirtschaft der Universität Innsbruck

(Neuerlassung 2024)

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Zuordnung des Studiums
- § 2 Qualifikationsprofil
- § 3 Zulassung
- § 4 Umfang und Dauer
- § 5 Sprache
- § 6 Lehrveranstaltungsarten und Teilungsziffern
- § 7 Verfahren zur Vergabe der Plätze bei Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkung
- § 8 Pflichtmodule - Übersicht
- § 9 Wahlmodule - Übersicht
- § 10 Pflicht- und Wahlmodule – Beschreibung
- § 11 Masterarbeit
- § 12 Prüfungsordnung
- § 13 Akademischer Grad
- § 14 Inkrafttreten
- § 15 Übergangsbestimmungen

§ 1 Zuordnung des Studiums

Das Masterstudium Wirtschaftsinformatik ist gemäß § 54 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 – UG der Gruppe der sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studien zugeordnet.

§ 2 Qualifikationsprofil

- (1) Das Masterstudium Wirtschaftsinformatik dient der vertieften sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Berufsvorbildung und der Qualifizierung für berufliche Tätigkeiten, die die Anwendung vertiefter wissenschaftlicher Erkenntnisse und spezialisierter Methoden der Wirtschaftsinformatik erfordern. Als wissenschaftliches Studium besteht sein Kern in der Vermittlung von Theorien, Methoden und Instrumenten der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften und insbesondere der Wirtschaftsinformatik. Dies umfasst die Bereiche des Informations- und Wissensmanagements, der Geschäftsprozess- und Unternehmensmodellierung sowie der Gestaltung von Informationssystemen entlang der Wertschöpfungskette. Dabei finden auch die Erkenntnisse der Geschlechterforschung Berücksichtigung.
- (2) Das Masterstudium Wirtschaftsinformatik fördert in den Modulen über die fachlichen Kompetenzen hinaus auch außerfachliche soziale Kompetenzen, wie beispielsweise die Zusammenarbeit in interdisziplinären Teams sowie mündliche und schriftliche Kommunikationsfähigkeit.
- (3) Das Ausbildungsziel des universitären Masterstudiums ist die vertiefte wissenschaftliche und wissenschaftlich fundierte, theorie- und methodengestützte Analyse- und Problemlösungskompetenz der Absolventinnen und Absolventen in Wissenschaft und Praxis. Absolventinnen und Absolventen besitzen hochspezialisiertes Wissen, das an neueste Erkenntnisse im Fach Wirtschaftsinformatik und an den Schnittstellen zwischen den Fächern Wirtschaftswissenschaften und Informatik anknüpft. Absolventinnen und Absolventen verfügen über Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen, um
 - methodisch einwandfreie Lösungen für Fragen im Fachbereich Wirtschaftsinformatik zu erarbeiten und umzusetzen;
 - wissenschaftliche Probleme im Fachbereich Wirtschaftsinformatik eigenständig zu bearbeiten, wissenschaftliches Wissen zu beurteilen und es in neuen, insbesondere forschungsrelevanten Kontexten anzuwenden sowie ein weiterführendes wissenschaftliches Doktoratsstudium aufzunehmen;
 - in ihren jeweiligen außeruniversitären beruflichen Einsatzfeldern einschlägige Problemstellungen wissenschaftlich fundiert und praxisorientiert zu bearbeiten. Über das Gebiet der Wirtschaftsinformatik hinaus verfügen sie über Qualifikationen, die ihren Einsatz in unterschiedlichen beruflichen Feldern ermöglichen;
 - ihre Kompetenzen zur gedeihlichen Weiterentwicklung der Gesellschaft einzusetzen und die Lebensqualität in einer Gemeinschaft mittels politischer und nicht-politischer Prozesse zu erhöhen;
 - Verantwortung für die berufliche Entwicklung und Leitung von Personen und Gruppen zu übernehmen;
 - die ethischen, sozialen, gender- und diversitätsbezogenen sowie gesellschaftlichen Konsequenzen und Voraussetzungen des Einsatzes ihres Wissens fundiert zu reflektieren.
- (4) Das Masterstudium Wirtschaftsinformatik bereitet insbesondere
 - auf Tätigkeiten in wissenschaftlichen Einrichtungen und Institutionen und auf die Aufnahme eines facheinschlägiges Doktoratsstudiums und/oderauf leitende, analysierende, planende, prüfende und beratende Tätigkeiten in den Bereichen des Informations- und Wissensmanagements, der Geschäftsprozess- und Unternehmensmodellierung sowie der Gestaltung von Informationssystemen entlang der Wertschöpfungskette in Unternehmen verschiedener Größe und Branchen, öffentlichen Verwaltungen, Interessensvertretungen und Non-Profit-Organisationen vor.

§ 3 Zulassung

- (1) Die Zulassung zum Masterstudium Wirtschaftsinformatik setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.
- (2) Jedenfalls als fachlich in Frage kommende Studien gelten die an der Universität Innsbruck absolvierten Bachelorstudien Wirtschaftswissenschaften, Internationale Wirtschaftswissenschaften oder Informatik und das Diplomstudium Internationale Wirtschaftswissenschaften. Über das Vorliegen eines anderen fachlich in Frage kommenden Studiums entscheidet das Rektorat gemäß § 64 Abs. 3 UG.
- (3) Zum Ausgleich wesentlicher fachlicher Unterschiede können Ergänzungsprüfungen im Ausmaß von maximal 30 ECTS-Anrechnungspunkte (im Folgenden: ECTS-AP) vorgeschrieben werden, die bis zum Ende des zweiten Semesters des Masterstudiums abzulegen sind.
- (4) Es gelten zudem die folgenden qualitativen Zulassungsbedingungen gemäß § 63a Abs. 1 UG: Gültiger GMAT (Graduate Management Admission Test) mit mind. 550 Punkten bzw. GMAT Focus mit mind. 525 Punkten (nicht älter als zwei Jahre zum Zeitpunkt der Bewerbung). Anstelle des GMAT gilt auch eine Gesamtnote zwischen 1,0 und 2,8, wenn ein fachlich in Frage kommendes Studium (lt. § 3 Abs. 2) an der Universität Innsbruck absolviert wurde.

§ 4 Umfang und Dauer

- (1) Das Masterstudium Wirtschaftsinformatik umfasst 120 ECTS-AP; das entspricht einer Studiendauer von vier Semestern.
- (2) Das Studium wird in Form von Modulen durchgeführt.

§ 5 Sprache

Das Masterstudium Wirtschaftsinformatik wird in englischer Sprache angeboten. Es werden Englischkenntnisse auf Niveau B2 (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen) vorausgesetzt. Für die Art des Nachweises gelten die Regelungen der Universität Innsbruck.

§ 6 Lehrveranstaltungsarten und Teilungsziffern

- (1) Nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:
Vorlesungen (VO) sind vorwiegend im Vortragsstil gehaltene Lehrveranstaltungen. Sie vermitteln Inhalte, Methoden und Lehrmeinungen eines Fachs. Keine Teilungsziffer.
- (2) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:
 1. Arbeitsgemeinschaften (AG) dienen zur gemeinsamen Auseinandersetzung mit Theorien, Fragen, Methoden und Techniken eines Fachgebiets in Form der Zusammenarbeit in Gruppen. Teilungsziffer: 15.
 2. Proseminare (PS) führen interaktiv in ein Fachgebiet ein und vermitteln Kenntnisse und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens. Teilungsziffer: 40.
 3. Seminare (SE) dienen zur vertiefenden wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Inhalten, Methoden und Techniken eines oder mehrerer Fachgebiete samt Präsentation und Diskussion von Beiträgen der Studierenden. Teilungsziffer: 20.
 4. Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets, die sich in Zusammenhang mit dem Vorlesungsteil stellen. Teilungsziffer: 150.

- (3) Bei Modulen, die aus anderen Curricula übernommen werden, gelten die Teilungsziffern des Curriculums, aus dem sie stammen.

§ 7 Verfahren zur Vergabe der Plätze bei Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkung

- (1) Bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden die Plätze wie folgt vergeben:
1. Studierende, denen aufgrund der Zurückstellung eine Verlängerung der Studienzeit erwachsen würde, sind bevorzugt zuzulassen.
 2. Reicht Kriterium Z 1 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, so sind an erster Stelle Studierende, für die diese Lehrveranstaltung Teil eines Pflichtmoduls ist, und an zweiter Stelle Studierende, für die diese Lehrveranstaltung Teil eines Wahlmoduls ist, bevorzugt zuzulassen.
 3. Reichen die Kriterien Z 1 und Z 2 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, werden die vorhandenen Plätze verlost.
- (2) Bei Lehrveranstaltungen, die aus anderen Studien übernommen werden, gelten die Regelungen des jeweiligen Curriculums.

§ 8 Pflichtmodule - Übersicht

- (1) Es sind zwei der folgenden Pflichtmodule im Umfang von 20 ECTS-AP entsprechend dem absolvierten Bachelorstudium zu absolvieren; die Zuordnung erfolgt durch die Universitätsstudienleiterin bzw. den Universitätsstudienleiter:

	Pflichtmodule	SSt	ECTS-AP
1.	Einführung in die Wirtschaftswissenschaften für Informatiker und Informatikerinnen I	4	10
2.	Einführung in die Wirtschaftswissenschaften für Informatiker und Informatikerinnen II	4	10
3.	Einführung in die Informatik für Wirtschaftswissenschaftler und Wirtschaftswissenschaftlerinnen I	4	10
4.	Einführung in die Informatik für Wirtschaftswissenschaftler und Wirtschaftswissenschaftlerinnen II	4	10

- (2) Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von 50 ECTS-AP zu absolvieren:

	Pflichtmodule	SSt	ECTS-AP
1.	Betriebliche Informationssysteme	3	5
2.	Grundlagen der Wirtschaftsinformatik	1	5
3.	Geschäftsprozessmanagement	4	10
4.	IT-Projektmanagement	4	10
5.	Methoden der Wirtschaftsinformatik	4	10
6.	Konzeption der Masterarbeit	-	5
7.	Begleitung der Masterarbeit	1	5

§ 9 Wahlmodule - Übersicht

(1) Aus dem folgenden Katalog sind Wahlmodule im Umfang von 20 ECTS-AP zu absolvieren:

	Wahlmodule	SSt	ECTS-AP
1.	Aktuelle Themen der Wirtschaftsinformatik, insbesondere Digitale Märkte	4	10
2.	Aktuelle Themen der Wirtschaftsinformatik, insbesondere Digitale Organisationen	4	10
3.	Aktuelle Themen der Wirtschaftsinformatik, insbesondere Digitale Gesellschaft	4	10
4.	Operations Management I: IT-gestützte Produktions- und Lieferkettenplanung - Konzepte, Methoden und Software	4	10
5.	Operations Management II: Anwendung von Methoden des Operations Managements - Optimierung, Simulation und Analytics	4	10
6.	Aufbau und Betrieb sicherer Softwaresysteme	3	5
7.	Spezialisierung A (Masterstudium Informatik)	6	10
8.	Vertiefung in Software Engineering	6	10
9.	Software Security Engineering	4	7,5

(2) Aus dem folgenden Katalog sind Wahlmodule im Umfang von 10 ECTS-AP zu absolvieren:

	Wahlmodule	SSt	ECTS-AP
1.	Ein noch nicht absolviertes Modul aus den Modulen gemäß § 9 Abs. 1	-	10
2.	Gender, Arbeit und Organisation	4	10
3.	Diversität und Gender in internationalen Organisationen und Märkten	3	5
4.	Modul(e) bzw. Lehrveranstaltungen aus anderen Masterstudien der Fakultät für Betriebswirtschaft oder der Fakultät für Volkswirtschaft und Statistik	-	10
5.	Interdisziplinäre Kompetenzen	-	10

§ 10 Pflicht- und Wahlmodule - Beschreibung

(1) Pflichtmodule gemäß § 8 Abs. 1:

1.	Pflichtmodul: Einführung in die Wirtschaftswissenschaften für Informatiker und Informatikerinnen I	SSt	ECTS-AP
a.	<p>VO Einführung in die Wirtschaftswissenschaften</p> <p>Es werden den Studierenden Kenntnisse aus verschiedenen wirtschaftswissenschaftlichen Teildisziplinen vermittelt. Dabei werden zentrale wirtschaftswissenschaftliche Theorien, Methoden und Modelle behandelt.</p>	2	5
b.	<p>PS Einführung in die Wirtschaftswissenschaften</p> <p>Im Proseminar werden die Inhalte der VO vertieft und im Rahmen von Übungsbeispielen und Fallstudien angewendet.</p>	2	5
	Summe	4	10
	<p>Lernergebnisse:</p> <p>Die Studierenden verfügen über Wissen zu zentralen wirtschaftswissenschaftliche Theorien, Methoden, und Modellen sowie deren Relevanz im Wirtschaftsleben und können diese Kenntnisse auf neue Sachverhalte anwenden und kritisch hinterfragen. Die Studierenden sind in der Lage, Implikationen der zunehmenden Digitalisierung auf die Anwendung der wirtschaftswissenschaftlichen Theorien, Methoden und Modelle zu diskutieren.</p>		
	<p>Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung des Pflichtmoduls gemäß § 8 Abs. 2 Z 2</p>		

2.	Pflichtmodul: Einführung in die Wirtschaftswissenschaften für Informatiker und Informatikerinnen II	SSt	ECTS-AP
a.	<p>VU Wertschöpfungsprozesse in Organisationen</p> <p>Den Studierenden werden, aufbauend auf dem Modell der Wertekette, die Grundlagen der betrieblichen Leistungserstellung vermittelt. Dabei werden sowohl die Material- und Warenflüsse als auch die entsprechenden organisationalen Abläufe eines Unternehmens dargestellt. Um die unternehmensinterne Sichtweise zu erweitern, werden im Weiteren die Grundlagen des Supply Chain Management vermittelt, welches die Gestaltung und Lenkung der Wertschöpfungsprozesse in unternehmensübergreifender Sicht zum Gegenstand hat.</p>	2	5

b.	PS Wertschöpfungsprozesse in Organisationen Eine Anwendung des theoretischen Wissens erfolgt im Proseminar mittels Fallbeispielen. Der Schwerpunkt des Proseminars liegt auf dem Verständnis, der Anwendung und den Grenzen von quantitativen Methoden zum Management von Wertschöpfungsprozessen in Organisationen.	2	5
	Summe	4	10
Lernergebnisse: Die Studierenden können Wertschöpfungsprozesse in Organisationen verstehen und hinterfragen. Sie verfügen über wissenschaftliche Grundlagen der betrieblichen Leistungserstellung. Sie sind in der Lage, quantitative Methoden des Operations und Supply Chain Managements anzuwenden und kritisch zu bewerten.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung des Pflichtmoduls gemäß § 8 Abs. 2 Z 2			

3.	Pflichtmodul: Einführung in die Informatik für Wirtschaftswissenschaftler und Wirtschaftswissenschaftlerinnen I	SSt	ECTS-AP
a.	VU Einführung in die Informatik für Wirtschaftswissenschaftler und Wirtschaftswissenschaftlerinnen Die VU gibt einen Überblick über die wichtigsten Gebiete der Informatik und vermittelt Kenntnisse zu Datenstrukturen und Algorithmen.	2	5
b.	VU Einführung in die Programmierung Die VU behandelt Kernkonzepte der Programmierung sowie grundlegende Datenstrukturen und Algorithmen.	2	5
	Summe	4	10
Lernergebnisse: Die Studierenden verfügen über Kenntnisse zu Datenstrukturen und Algorithmen und sind in der Lage, diese im Rahmen systematischer Softwareentwicklung anzuwenden. Sie sind in der Lage, sich ähnliche Inhalte, insbesondere weitere Elemente der Programmierung, selbstständig zu erarbeiten. Die Studierenden verfügen über ein Grundverständnis für die Denkweise der Informatik und können dieses auf unbekannte Problemstellungen der Informatik anwenden.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung des Pflichtmoduls gemäß § 8 Abs. 2 Z 2			

4.	Pflichtmodul: Einführung in die Informatik für Wirtschaftswissenschaftler und Wirtschaftswissenschaftlerinnen II	SSt	ECTS-AP
a.	VU Datenbanksysteme Die VU vermittelt Kenntnisse von Datenbanksystemen, sowohl aus der Sicht der Anwendenden, also die Modellierung einer Datenbank, deren Erstellung, Abfrage (SQL) und Optimierung betreffend, als auch die dahinterliegenden Konzepte zur internen Auswertung, der Transaktionsverwaltung, der effizienten Speicherung (Tuning) und des Wiederaufsetzens bei Systemabsturz (Recovery).	2	5
b.	VU Einführung in die Modellierung Die VU behandelt grundlegende Techniken und Sichtweisen der Modellierung. Einen Schwerpunkt bilden dabei objektorientierte Modellierungstechniken.	2	5
	Summe	4	10
	Lernergebnisse: Die Studierenden verfügen über Kenntnisse zu Datenbanksystemen und sind in der Lage, diese Kenntnisse anzuwenden, um Datenbanksysteme zu evaluieren und zu optimieren. Sie kennen Techniken und Sichtweisen der Modellierung und können objektorientierte Modellierungstechniken anwenden. Sie verfügen über die Fähigkeit, sich ähnliche Inhalte selbstständig zu erarbeiten.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung des Pflichtmoduls gemäß § 8 Abs. 2 Z 2		

(2) Pflichtmodule gemäß § 8 Abs. 2:

1.	Pflichtmodul: Betriebliche Informationssysteme	SSt	ECTS-AP
a.	VU Betriebliche Informationssysteme Die VU vermittelt den Studierenden Informations- und Kommunikationssysteme als Erkenntnisobjekt der Wirtschaftsinformatik sowie die Besonderheiten und Komponenten betrieblicher Informationssysteme. Sie behandelt Konzepte und Techniken zur Daten-, Funktions- und Prozess-Integration betrieblicher Informationssysteme. Neben der Gestaltung Betrieblicher Informationssysteme erhalten die Studierenden einen Einblick in die Entscheidung von Unternehmen und Organisationen zur Anwendung der Systeme, ihrer Akzeptanz durch	1	3

	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Stakeholder und zur Assimilation in die betrieblichen Prozesse und Praktiken.		
b.	SE Betriebliche Informationssysteme Eine Vertiefung ausgewählter Inhalte der VU erfolgt anhand von Fallbeispielen und Fallstudien.	2	2
	Summe	3	5
	<p>Lernergebnisse:</p> <p>Die Studierenden haben einen Überblick über betriebliche Informationssysteme und deren wesentliche Komponenten sowie fundierte Kenntnisse über die Gestaltung von betrieblichen Informationssystemen und deren Einbettung und Anwendung in Organisationen. Sie können wesentliche theoretische Ansätze, Problemstellungen und Instrumente der Wirtschaftsinformatik erläutern, eigenständig wissenschaftliche Theorien der Wirtschaftsinformatik gegenüberstellen und kritisch hinterfragen. Die Studierenden sind in der Lage, aktuelle wissenschaftliche Artikel eigenständig nachzuvollziehen, deren Ergebnisse und Schlussfolgerungen kritisch zu hinterfragen, empirische Arbeiten zu replizieren und für ein fachkundiges Publikum aufzubereiten und vorzutragen.</p>		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung des Pflichtmoduls gemäß § 8 Abs. 2 Z 2		

2.	Pflichtmodul: Grundlagen der Wirtschaftsinformatik	SSt	ECTS-AP
	VO Grundlagen der Wirtschaftsinformatik In der VO werden die Grundlagen der Wirtschaftsinformatik vermittelt. Es werden zentrale Theorien, Methoden und Modelle der Wirtschaftsinformatik entlang der Wertschöpfungskette behandelt.	1	5
	Summe	1	5
	<p>Lernergebnisse:</p> <p>Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse zu den zentralen Theorien, Methoden und Modellen der Wirtschaftsinformatik entlang der Wertschöpfungskette und können diese wiedergeben und situationsbezogen anwenden. Die Studierenden sind in der Lage, sich ähnliche Inhalte selbstständig zu erarbeiten und kritisch zu diskutieren.</p>		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

3.	Pflichtmodul: Geschäftsprozessmanagement	SSt	ECTS-AP
a.	<p>VU Geschäftsprozessmanagement</p> <p>Die VU vermittelt den Studierenden einen umfassenden Überblick über das Geschäftsprozessmanagement. Durch die Auseinandersetzung mit Theorien, Methoden und Werkzeugen zur Identifikation, Dokumentation, Modellierung, Bewertung und Verbesserung von Geschäftsprozessen soll ein tiefgreifendes Verständnis über Geschäftsprozesse erreicht werden.</p>	2	5
b.	<p>SE Geschäftsprozessmanagement</p> <p>Das Seminar vertieft die in der VU vermittelten Inhalte und Methoden praxisorientiert. Dies erfolgt hauptsächlich anhand von Fallbeispielen und Fallstudien, die im Rahmen des Seminars unter Verwendung der entsprechenden Softwaretools erarbeitet werden.</p>	2	5
	Summe	4	10
	<p>Lernergebnisse:</p> <p>Die Studierenden können verschiedene Kernkonzepte im Bereich des Geschäftsprozessmanagements verstehen, was es ihnen ermöglicht, Unternehmen aus der Prozessperspektive zu betrachten. Sie können erklären, wie verschiedene Aktivitäten im Geschäftsprozessmanagement zusammenhängen. Die Studierenden können Geschäftsprozesse analysieren, gestalten und optimieren, um die Prozesseffizienz von Unternehmen zu verbessern. Sie sind in der Lage, Geschäftsprozesse zu modellieren, Schwachstellen zu identifizieren und Optimierungspotenziale zu erkennen. Sie können einordnen, wie Informationstechnologie zur Automatisierung, Überwachung und Steuerung von Geschäftsprozessen eingesetzt werden kann.</p>		
	<p>Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung des Pflichtmoduls gemäß § 8 Abs. 2 Z 2</p>		

4.	Pflichtmodul: IT-Projektmanagement	SSt	ECTS-AP
a.	<p>VU IT-Projektmanagement</p> <p>Die VU vermittelt den Studierenden vertiefende Kenntnisse und Methoden des IT-Projektmanagements. Aufbauend auf den einzelnen Phasen der Projektplanung werden den Studierenden Methoden und Modelle zur Planung, Durchführung und Evaluation von IT-Projekten vermittelt.</p>	2	5

b.	SE IT-Projektmanagement Das Seminar vertieft die in der VU vermittelten Inhalte und Methoden praxisorientiert. Dies erfolgt hauptsächlich anhand von einem realen IT-Projekt, welches die Studierenden im Rahmen des Seminars bearbeiten.	2	5
	Summe	4	10
	Lernergebnisse: Die Studierenden verfügen über vertieftes Wissen zu Prozess, Methoden und Modellen des IT-Projektmanagements. Sie können dieses Wissen bei Planung, Durchführung und Evaluation eines IT-Projekts anwenden und in der Praxis umsetzen. Die Studierenden können selbstständig IT-Artefakte zur Lösung unternehmerischer Herausforderungen konzipieren, entwickeln und in prägnanter Form für ein fachkundiges Publikum aufbereiten und präsentieren.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung des Pflichtmoduls gemäß § 8 Abs. 2 Z 2		

5.	Pflichtmodul: Methoden der Wirtschaftsinformatik	SSt	ECTS-AP
a.	VU Methoden der Wirtschaftsinformatik In der VU werden den Studierenden wesentliche Forschungsmethoden der Wirtschaftsinformatik zur Gestaltung und Analyse von Informationssystemen vermittelt. Anhand ausgesuchter Anwendungsbeispiele wird über die Auswirkungen der Nutzung von Informationssystemen auf Wissenschaft, Unternehmen und die Gesellschaft diskutiert und reflektiert.	2	5
b.	SE Methoden der Wirtschaftsinformatik Im Seminar werden die Inhalte der VU vertieft und die Forschungsmethoden im Rahmen von konkreten Fallbeispielen angewendet.	2	5
	Summe	4	10
	Lernergebnisse: Die Studierenden verfügen über vertieftes Wissen zu wesentlichen Forschungsmethoden der Wirtschaftsinformatik sowie Kenntnisse zu deren Einsatz in wissenschaftlicher Praxis. Sie können die Vor- und Nachteile der einzelnen Forschungsmethoden verstehen und einschätzen, welche Anforderungen und Limitationen beim Methodeneinsatz bestehen. Die Studierenden können diese Methoden zur Beantwortung konkreter Fragestellungen einsetzen und die erzielten Ergebnisse auf Basis verschiedener Gütekriterien beurteilen. Sie können aktuelle		

	Forschungsartikel nachvollziehen, kritisch hinterfragen sowie deren Ergebnisse und Schlussfolgerungen für ein fachkundiges Publikum aufbereiten und präsentieren.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung des Pflichtmoduls gemäß § 8 Abs. 2 Z 2

6.	Pflichtmodul: Konzeption der Masterarbeit	SSt	ECTS-AP
	In diesem Module vereinbaren die Studierenden das Thema, den Umfang und die Form der Masterarbeit mit der Betreuungsperson auf Basis einer inhaltlichen Kurzbeschreibung (Exposé). Sie vereinbaren außerdem die Arbeitsabläufe, den Studienfortgang sowie einen Zeitrahmens für die Durchführung der Masterarbeit.	-	5
	Summe:	-	5
	Lernergebnisse: Die Studierenden sind in der Lage, die geplanten Inhalte der Masterarbeit strukturiert und präzise schriftlich darzulegen (Exposé), einen umsetzbaren zeitlichen Ablauf zu skizzieren, die geplante Masterarbeit in einem Themenfeld der Wirtschaftsinformatik zu verorten, eine schriftliche Masterarbeitsvereinbarung abzuschließen und die Masterarbeit bei der Universitätsstudienleiterin bzw. dem Universitätsstudienleiter anzumelden.		
	Anmeldungsvoraussetzungen: keine		

7.	Pflichtmodul: Begleitung der Masterarbeit	SSt	ECTS-AP
	AG Begleitung der Masterarbeit In diesem Modul präsentieren die Studierenden ihre Masterarbeit, diskutieren die Gesamtarbeit oder Teilaspekte mit Fachkolleginnen und Fachkollegen, vertiefen theoretische wie forschungsmethodische Aspekte und reflektieren die Limitationen der einzelnen Arbeiten. Sie setzen sich mit den Regeln guter wissenschaftlicher Praxis auseinander.	1	5
	Summe	1	5
	Lernergebnisse:		

	Die Studierenden können eine wissenschaftliche Arbeit konzipieren, durchführen und die Forschungsergebnisse präsentieren. Sie können Teilaspekte oder ihre Gesamtarbeiten mit anderen Studierenden ihres Faches kritisch diskutieren und die sozialen, ethischen und interkulturellen Implikationen reflektieren.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung des Pflichtmoduls gemäß § 8 Abs. 2 Z 2

(3) Wahlmodule gemäß § 9 Abs. 1 Z 1 bis 5:

1.	Wahlmodul: Aktuelle Themen der Wirtschaftsinformatik, insbesondere Digitale Märkte	SSt	ECTS-AP
a.	VU Aktuelle Themen der Wirtschaftsinformatik, insbesondere Digitale Märkte In der VU werden aktuelle Themen und vertiefende Inhalte der Wirtschaftsinformatik, insbesondere digitale Märkte vermittelt.	2	5
b.	SE Aktuelle Themen der Wirtschaftsinformatik, insbesondere Digitale Märkte Im Seminar werden die Inhalte der VU vertieft und im Rahmen von konkreten Beispielen und Fallstudien angewendet.	2	5
	Summe	4	10
	Lernergebnisse: Die Studierenden verfügen über vertieftes Wissen zu ausgewählten Modellen und Theorien für digitale Märkte und digitale Plattformen. Sie können selbstständig Lösungsansätze erarbeiten, wie Organisationen an digitalen Märkten partizipieren und digitale Plattformen umsetzen können. Sie können diese Lösungsansätze präzise mündlich und schriftlich darlegen. Die Studierenden können die Implikationen von Ungleichgewichten in digitalen Märkten kritisch reflektieren.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung des Pflichtmoduls gemäß § 8 Abs. 2 Z 2		

2.	Wahlmodul: Aktuelle Themen der Wirtschaftsinformatik, insbesondere Digitale Organisationen	SSt	ECTS-AP
a.	VU Aktuelle Themen der Wirtschaftsinformatik, insbesondere Digitale Organisationen In der VU werden aktuelle Themen und vertiefende Inhalte der Wirtschaftsinformatik, insbesondere Digitale Organisationen vermittelt.	2	5
b.	SE Aktuelle Themen der Wirtschaftsinformatik, insbesondere Digitale Organisationen Im Seminar werden die Inhalte der VU vertieft und im Rahmen von konkreten Beispielen und Fallstudien angewendet.	2	5
	Summe	4	10
<p>Lernergebnisse:</p> <p>Die Studierenden verfügen über vertieftes Wissen zu ausgewählten Modellen und Theorien in der Wirtschaftsinformatik und deren Relevanz für den Erfolg digitaler Organisationen. Sie können selbstständig Lösungsansätze erarbeiten, wie Organisationen mit Herausforderungen, die sich aus der Weiterentwicklung der Informationstechnologien ergeben, umgehen können. Sie können diese Lösungsansätze präzise mündlich und schriftlich darlegen.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung des Pflichtmoduls gemäß § 8 Abs. 2 Z 2			

3.	Wahlmodul: Aktuelle Themen der Wirtschaftsinformatik, insbesondere Digitale Gesellschaft	SSt	ECTS-AP
a.	VU Aktuelle Themen der Wirtschaftsinformatik, insbesondere Digitale Gesellschaft In der VU werden aktuelle Themen und vertiefende Inhalte der Wirtschaftsinformatik, insbesondere Digitale Gesellschaft vermittelt.	2	5
b.	SE Aktuelle Themen der Wirtschaftsinformatik, insbesondere Digitale Gesellschaft Im Seminar werden die Inhalte der VU vertieft und im Rahmen von konkreten Beispielen und Fallstudien angewendet.	2	5
	Summe	4	10

	<p>Lernergebnisse:</p> <p>Die Studierende können evaluieren, welche gesellschaftlichen Veränderungen unterschiedliche digitale Innovationen mit sich bringen und sich kritisch mit ihren sozialen und ethischen Implikationen auseinandersetzen. Sie verfügen über Wissen zu ausgewählten Theorien und Modellen im Kontext der digitalen Gesellschaft. Die Studierenden können eigenständig Fragestellungen zu den gesellschaftlichen Auswirkungen neuer Technologien im Rahmen der Digitalisierung recherchieren, aktuelle Forschungsartikel und Medienberichte nachvollziehen, kritisch hinterfragen sowie Ergebnisse und Schlussfolgerungen für ein fachkundiges Publikum aufbereiten und präsentieren.</p>
	<p>Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung des Pflichtmoduls gemäß § 8 Abs. 2 Z 2</p>

4.	Wahlmodul: Operations Management I: IT-gestützte Produktions- und Lieferkettenplanung - Konzepte, Methoden und Software	SSt	ECTS-AP
a.	<p>VU Operations Management I: IT-gestützte Produktions- und Lieferkettenplanung - Konzepte, Methoden und Software</p> <p>In der VU erhalten die Studierenden einen Überblick über die zu deren Design, Planung und Steuerung eingesetzten Softwarekategorien. Zu Produktions- und Lieferkettenplanung werden Aufgaben, Konzepte, Methoden und IT-Unterstützung, Ableitung von Anforderungen an IT-gestützte Planungssysteme, ex-ante Nutzenabschätzung IT-gestützter Planungssysteme sowie die Simulation und Optimierung logistischer Netzwerke vermittelt.</p>	2	5
b.	<p>SE Operations Management I: IT-gestützte Produktions- und Lieferkettenplanung - Konzepte, Methoden und Software</p> <p>Im Seminar beschreiben die Studierenden eine Value Chain, erlernen eine Taxonomie von Produktionssystemen und Lieferketten, modellieren Materialflüsse und integrieren Planungskonzepte und Informationssystemgestaltung. Dabei wenden die Studierenden Methoden aus dem Operations Management anhand einer Fallstudie mit besonderem Fokus auf Simulation an.</p>	2	5
	Summe	4	10
	<p>Lernergebnisse:</p> <p>Die Studierenden können Konzepte zur Planung, Steuerung und Abwicklung wertschöpfender Prozesse und deren IT-Support verstehen und diese kritisch diskutieren. Sie verfügen über vertiefte Kenntnis zu Methoden des Operations Management mit besonderem Fokus auf Optimierung und Simulation. Die Studierenden können aktuelle wissenschaftliche Artikel</p>		

	eigenständig nachvollziehen, deren Ergebnisse und Schlussfolgerungen kritisch hinterfragen und empirische Arbeiten replizieren. Sie können quantitative Methoden selbstständig erarbeiten und auf eigene wissenschaftliche Fragestellungen anwenden.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung des Pflichtmoduls gemäß § 8 Abs. 2 Z 2

5.	Wahlmodul: Operations Management II: Anwendung von Methoden des Operations Managements - Optimierung, Simulation und Analytics	SSt	ECTS-AP
a.	<p>VO Operations Management II: Anwendung von Methoden des Operations Managements - Optimierung, Simulation und Analytics</p> <p>In der VO erlernen die Studierenden Methoden des Operations Management anhand von Fallstudien mit besonderem Fokus auf Optimierung und Simulation. Der Schwerpunkt dieses Moduls liegt auf der Anwendung von quantitativen Methoden und somit auch auf dem kritischen Hinterfragen ihrer Annahmen in einem betrieblichen Kontext. Das Modul orientiert sich an einer realen Problemstellung und wird nach Möglichkeit mit Unternehmenspartnerinnen und -partnern veranstaltet.</p>	2	5
b.	<p>SE Operations Management II: Anwendung von Methoden des Operations Managements - Optimierung, Simulation und Analytics</p> <p>Im Seminar wenden die Studierenden Methoden des Operations Management anhand von Fallstudien mit besonderem Fokus auf Optimierung und Simulation an.</p>	2	5
	Summe	4	10
	<p>Lernergebnisse:</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, quantitative Methoden des Operations Management selbstständig anzuwenden und zu implementieren sowie die Grenzen ihrer Anwendbarkeit in der betrieblichen Praxis zu diskutieren. Die Studierenden können aktuelle wissenschaftliche Artikel eigenständig nachvollziehen und deren Ergebnisse und Schlussfolgerungen in Bezug auf die reale Problemstellung kritisch hinterfragen.</p>		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung des Pflichtmoduls gemäß § 8 Abs. 2 Z 2		

6.	Wahlmodul: Aufbau und Betrieb sicherer Systeme	SSt	ECTS-AP
	VU Aufbau und Betrieb sicherer Systeme	3	5
	Summe	3	5
	Lernergebnisse: Die Studierenden können ihr Wissen über die korrekte Konfiguration der Sicherheitseinstellungen und Zugriffskontrolle von Softwareplattformen (insb. Betriebssysteme, Web, Cloud) sowie über den Einsatz von proaktiven und reaktiven Sicherheitsmaßnahmen und -prozessen anwenden. Sie können außerdem typische Schwachstellen in Softwaresystemen erkennen und haben ein Bewusstsein der Fehleranfälligkeiten verschiedener Programmiersprachen und Paradigmen entwickelt.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung des Pflichtmoduls gemäß § 8 Abs. 2 Z 2		

(4) Wahlmodule gemäß § 9 Abs. 1 Z 7 bis 9:

1. Es kann folgendes Wahlmodul aus dem Masterstudium Informatik, Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 11. Mai 2021, 63. Stück, Nr. 74, in der jeweils geltenden Fassung, gewählt werden:

Spezialisierung A

Anmeldevoraussetzungen für die Lehrveranstaltungen der Module: positive Beurteilung des Pflichtmoduls gemäß § 8 Abs. 2 Z 2.

2. Es können folgende Module aus dem Masterstudium Software Engineering, Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom vom 11. Mai 2021, 64. Stück, Nr. 749, in der jeweils geltenden Fassung, gewählt werden:

a) Vertiefung in Software Engineering

b) Software Security Engineering

Anmeldevoraussetzungen für die Lehrveranstaltungen der Module: positive Beurteilung des Pflichtmoduls gemäß § 8 Abs. 2 Z 2.

(5) Wahlmodule gemäß § 9 Abs. 2 Z 2 und 3:

1. Es kann folgendes Wahlmodul aus dem Masterstudium Organization Studies, Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 02.04.2024, 34. Stück, Nr. 644, in der jeweils geltenden Fassung, gewählt werden:

Gender, Arbeit und Organisation:

Anmeldevoraussetzungen für die Lehrveranstaltungen der Module: positive Beurteilung des Pflichtmoduls gemäß § 8 Abs. 2 Z 2.

2. Es kann folgendes Wahlmodul aus dem Masterstudium International Management, Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom vom 6. Juni 2023, 46. Stück, Nr. 539, in der jeweils geltenden Fassung, gewählt werden:

Anmeldevoraussetzungen für die Lehrveranstaltungen der Module: positive Beurteilung des Pflichtmoduls gemäß § 8 Abs. 2 Z 2.

(6) Wahlmodul gemäß § 9 Abs. 2: Z 4 und 5:

1.	Wahlmodul: Modul(e) bzw. Lehrveranstaltungen aus anderen Masterstudien der Fakultät für Betriebswirtschaft oder der Fakultät für Volkswirtschaft und Statistik	SSt	ECTS-AP
	Es können nach Maßgabe freier Plätze Module bzw. Lehrveranstaltungen aus den Masterstudien der Fakultät für Betriebswirtschaft oder der Fakultät für Volkswirtschaft und Statistik der Universität Innsbruck im Ausmaß von 10 ECTS-AP absolviert werden.	-	10
	Summe	-	10
<p>Lernergebnisse:</p> <p>Die Studierenden verfügen über zusätzliches Wissen aus anderen wirtschaftswissenschaftlichen Fachgebieten und können die Zusammenhänge zu ihrem eigenen Fachwissen herstellen. Sie sind in der Lage, ihr Fachprofil durch den Erwerb von Zusatzqualifikationen zu individualisieren und zu vertiefen.</p>			
<p>Anmeldungsvoraussetzung/en: Die in den jeweiligen Curricula festgelegten Anmeldungsvoraussetzungen sind zu erfüllen.</p>			

2.	Wahlmodul: Interdisziplinäre Kompetenzen	SSt	ECTS-AP
	Es können nach Maßgabe freier Plätze Module bzw. Lehrveranstaltungen aus anderen an der Universität Innsbruck eingerichteten Masterstudien im Ausmaß von 10 ECTS-AP absolviert werden.	-	10
	Summe	-	10
<p>Lernergebnisse:</p> <p>Die Studierenden verfügen über zusätzliche und vertiefende Kompetenzen, Fertigkeiten und Zusatzqualifikationen an der Schnittstelle zwischen Wirtschaftsinformatik und anderen Disziplinen. Sie können die Zusammenhänge zu ihrem eigenen Fachwissen herstellen und sind in der Lage, ihr Fachprofil durch den Erwerb von Zusatzqualifikationen zu individualisieren und zu vertiefen. Sie können die Implikationen der zunehmenden Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft auf andere Disziplinen kritisch beurteilen.</p>			

Anmeldungsvoraussetzung/en: Die in den jeweiligen Curricula festgelegten Anmeldungsvoraussetzungen sind zu erfüllen.

Anstelle des Wahlmoduls gemäß § 9 Abs. 2 kann ein Wahlpaket für Masterstudien oder Teile davon nach Maßgabe freier Plätze absolviert werden. Wahlpakete sind festgelegte Module aus anderen Fachdisziplinen im Ausmaß von 30 ECTS-AP; sie sind im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck verlautbart.

§ 11 Masterarbeit

- (1) Im Masterstudium Wirtschaftsinformatik ist eine Masterarbeit aus den Themenbereichen der Pflichtmodule gemäß § 8 Abs. 2 Z 1 bis 5 oder der Wahlmodule gemäß § 9 Abs. 1 Z 1 bis 10 zu erstellen.
- (2) Die Masterarbeit stellt eine wissenschaftliche Arbeit dar.
- (3) Studierende haben durch die Anfertigung der Masterarbeit den Nachweis zu erbringen, dass sie in der Lage sind, theoretische und methodische Instrumente des Fachs in begrenzter Zeit auf eine eingegrenzte Fragestellung selbstständig anzuwenden und zu reflektieren.
- (4) Studierende haben das Recht, das Thema der Masterarbeit vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen auszuwählen.
- (5) Die Masterarbeit umfasst einen Arbeitsaufwand von 20 ECTS-AP.
- (6) Die schriftliche Bekanntgabe des Themas und der Betreuerin bzw. des Betreuers der Masterarbeit setzt die positive Beurteilung der Pflichtmodule gemäß § 8 Abs. 1 und 2 Z 1 bis 5 sowie der Wahlmodule gemäß § 9 voraus.
- (7) Die abgeschlossene Masterarbeit ist bei der Universitätsstudienleiterin bzw. dem Universitätsstudienleiter in elektronischer Form einzureichen. Ihr ist eine eidesstattliche Erklärung beizufügen, in der bestätigt wird, dass die Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis befolgt wurden.
- (8) Die gemeinsame Bearbeitung eines Themas durch mehrere Studierende ist zulässig, wenn die Leistungen der einzelnen Studierenden gesondert beurteilbar sind.
- (9) Die Masterarbeit kann mit Zustimmung der Betreuerin bzw. des Betreuers der Masterarbeit in einer anderen Sprache abgefasst werden.

§ 12 Prüfungsordnung

- (1) Die Leistungsbeurteilung der Module erfolgt durch Lehrveranstaltungsprüfungen.
- (2) Bei Lehrveranstaltungsprüfungen legt die Lehrveranstaltungsleiterin bzw. der Lehrveranstaltungsleiter die Prüfungsmethode (schriftlich/mündlich/Prüfungsarbeit/en) vor Beginn des Semesters fest.
- (3) Bei nicht-prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt die Beurteilung aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung.
- (4) Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt die Beurteilung aufgrund von mindestens zwei schriftlichen, mündlichen und/oder praktischen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.
- (5) Die Leistungsbeurteilung des Pflichtmoduls Konzeption der Masterarbeit erfolgt durch die Betreuerin bzw. den Betreuer auf Basis des Exposés. Die positive Beurteilung hat „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung hat „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten.
- (6) Für Module und Lehrveranstaltungen, die aus anderen Studien gewählt werden, gilt die Prüfungsordnung jenes Curriculums, aus dem sie übernommen sind. Für außercurriculare Wahlpakete gilt die Prüfungsordnung gemäß diesem Curriculum.

§ 13 Akademischer Grad

An Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Wirtschaftsinformatik wird der akademische Grad „Master of Science“, abgekürzt: „MSc“ verliehen.

§ 14 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt mit 1. Oktober 2024 in Kraft.

§ 15 Übergangsbestimmungen

- (1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2024/2025 das Masterstudium Wirtschaftsinformatik beginnen.
- (2) Ordentliche Studierende, die das Masterstudium Wirtschaftsinformatik kundgemacht im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 19. Februar 2008, 22. Stück, Nr. 189, zuletzt geändert am 28. Juni 2019, 65. Stück, Nr. 571 vor dem 1. Oktober 2024 begonnen haben, sind ab diesem Zeitpunkt berechtigt, dieses Studium innerhalb von längstens sechs Semestern abzuschließen.
- (3) Wird das Masterstudium Wirtschaftsinformatik nicht fristgerecht abgeschlossen, sind die Studierenden diesem Curriculum unterstellt. Im Übrigen sind die Studierenden berechtigt, sich jederzeit freiwillig diesem Curriculum zu unterstellen.

Für die Curriculum-Kommission:

Für den Senat:

Ass.-Prof. Mag. Dr. Heike Welte

Univ.-Prof. Mag. Dr. Walter Obwexer
